



Österreichische Apothekerkammer

Spitalgasse 31
1091 Wien

GZ: 21551/10-III/B/9/03

Wien, am 23.12.2004

Betreff: Entsorgung von Suchtmitteln; Verständigung des Außer-Kraft-Setzens der Erlässe II-51.560/4-10/78 und 61.552/4-VI/B/10a/87; Übernahme der Suchtmittelentsorgung durch Apothekerkammer ab 1.1.2004

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen teilt Ihnen mit, dass die Suchtmittelentsorgung ab 1. Jänner 2004 durch das Chemisch-pharmazeutische Laboratorium der Österreichischen Apothekerkammer, Michelbeuerngasse 1a, 1090 Wien, Tel.: 01/404 14-170, E-Mail: apolab@apotheker.or.at, übernommen wird.

Die diesbezüglichen Erlässe II-51.560/4-10/78 und 61.552/4-VI/B/10a/87 werden daher mit Wirkung ab 1. Jänner 2004 außer Kraft gesetzt.

Zu entsorgende Suchtmittel sind daher ab diesem Zeitpunkt an das Chemisch-pharmazeutische Laboratorium der Österreichischen Apothekerkammer zu senden bzw. dort abzugeben.

Im Zuge der Suchtmittelvernichtung anfallende Kosten werden direkt durch die Apothekerkammer in Rechnung gestellt werden.

Wir bitten Sie, die zuständigen Stellen gem. § 6 SMG in Ihrem Verantwortungsbereich von den angeführten Änderungen in Kenntnis zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bundesministerin:
HRABCIK

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: